

beyliegende Blatt darstellt, und suchet man im
 Repertorio No. VI. eine Sache auf, so weisen
 die in der 3ten Colonne desselben aufgeführte
 Nummern nach, unter welchen die Acten im
 Repositorio aufzufinden sind, und haben die auf
 den Actenrücken verzeichnete Nummern noch
 den Nutzen, daß man gleich bemerken kann, wenn
 ein Actenstück nicht gehörig nach den Nummern
 liegt. Wegen der remissiven Eintragungen in
 das Generalrepertorium will ich nur noch über-
 haupt dieses bemerken, daß man den remissive
 nachgewiesenen Buchstaben und die Nummer
 deshalb nicht in die 2te Colonne schreiben darf,
 weil dieses Repertorium nicht einerley, sondern
 mehrere Arten Sachen enthält, und man als-
 denn nicht wissen könnte, ob diese Eintragung
 auf die Acten, Concepte, oder worauf sonst ge-
 richtet, sondern es muß solches nach Anleitung
 des Generalrepertorii, und der darin auf diese
 Art bemerkten Acten Aron Meyer contra Dusch,
 Aron Samuel Meyer contra Baal, Agidon
 contra Moses und Concepte Agd contra Voigt,
 jederzeit in diejenige Colonne eingetragen wer-
 den, worauf die remissive Bemerkung gerichtet
 ist.

Um nun den einzigen Vortheil, den die
 Specialrepertoria haben, daß hierdurch, wenn
 wegen Mangel des Raums den minder wichti-
 gen Sachen eine schlechtere Aufbewahrung an-
 gewiesen werden muß, die Separation der Sa-
 chen leichter geschehen kann, auch mit diesem Ge-
 nerals